

23.11.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3630 vom 8. Oktober 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/10004

Finanzausstattung der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Kleine Anfrage 3630 mit Schreiben vom 18. November 2009 namens der Landesregierung im einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Studentenwerke in Deutschland kommen für zahlreiche Arbeiten und Dienstleistungen auf, die zur notwendigen Infrastruktur für Studierende zählen. Mit ihnen werden Studierende in die Lage versetzt, vergleichsweise kostengünstig den Lebensunterhalt zu bestreiten, um so effektiv zu studieren.

Zu diesen Leistungen zählen etwa das Betreiben der von Studierendenwohnheimen, Mensen, Kindertagesstätten, die Anlaufstellen für das Bafög sowie kulturelle Programme und psychologische Beratung. Bundesweit 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreiben insgesamt 762 Mensen und Cafeterien und mehr als 180.000 Plätze in Studierendenwohnheimen.

Allerdings stoßen die Studentenwerke bei der Einbringung der erforderlichen Einnahmen zunehmend an ihre Grenzen. Laut dem Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW) sinken insbesondere die Zuschüsse der Länder. Insgesamt bedeuteten die 141 Millionen Euro, die die Länder bezuschussen 11,4 Prozent der Gesamteinnahmen, wobei dieser Anteil Anfang der neunziger Jahre noch bei mehr als 24 Prozent gelegen hat.

Die Alternative, die Semesterbeiträge für die Studierenden zur Deckelung der Ausgaben zu erhöhen, erscheint angesichts der in vielen Ländern durch die Einführung der Studiengebühren erhöhten finanziellen Belastung der Studierenden politisch nicht durchführbar zu sein. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Summe der Semesterbeiträge die Zuschüsse der Länder an die Studentenwerke bereits übersteigt.

Datum des Originals: 18.11.2009/Ausgegeben: 25.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie hoch waren die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen an das Deutsche Studentenwerk in den vergangenen 4 Jahren (2005, 2006, 2007, 2008)?**
2. **Wie hoch werden die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen an das Deutsche Studentenwerk in den Jahren 2009 und 2010 sein?**

Das Land Nordrhein-Westfalen leistet keine Zuschüsse an das Deutsche Studentenwerk.

Im Haushalt 2009 sind als Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke 32,5 Mio. Euro ausgewiesen, der Haushaltsplanentwurf sieht für 2010 dieselbe Summe vor.

In Höhe von insgesamt 120 Mio. € wird außerdem die Sanierung der studentenwerkseigenen Studentenwohnheime im Zeitraum 2009 bis 2011 aus Mitteln des Konjunkturpakets II bezuschusst.

3. **Wie hoch ist die Summe der Semesterbeiträge, die an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an das Deutsche Studentenwerk abgeführt wird?**

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden keine Semesterbeiträge an das Deutsche Studentenwerk abgeführt.

Die Erträge der nordrhein-westfälischen Studentenwerke aus Sozialbeiträgen betragen im Jahr 2008 insgesamt 47,1 Mio. Euro.

4. **Welchen Stellenwert nehmen die infrastrukturellen Angebote des Studentenwerks für die Landesregierung ein?**

Das Deutsche Studentenwerk macht keine infrastrukturellen Angebote.

Die infrastrukturellen Angebote der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen haben für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert, weil die Studentenwerke damit für die Studierenden wichtige Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet sicherstellen.